



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Referat für Bildung und Sport

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33-6 14 92

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 24.05.2018

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BV 3.9 / 05/18

Eilantrag der CSU-, FDP- und SPD-Fraktion und der Fraktion die Grünen Sanierung GS Mariahilfplatz, Einbau einer Lüftungsanlage

Das Planungsreferat und das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, im Zuge der energietischen Sanierung der GS Mariahilfplatz auch eine mechanische Lüftungsanlage (klassisch oder als Fassadenlüftung) zur Belüftung der Klassenzimmer einzubauen. Sollte dies wider Erwarten aktuell nicht realisiert werden können, ist zumindest in jedem Klassenzimmer eine CO₂-Ampel bzw. Anzeige vorzusehen.

Begründung:


Die Senatsverwaltung von Berlin (SenStadtU) hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) diverse Messungen in Schulen durchgeführt und festgestellt, dass vor allem in den Wintermonaten die CO₂-Konzentrationen über weite Teile des Unterrichts im Bereich hygienisch auffälliger 1000 bis 2000 ppm und hygienisch inakzeptabler Werte über 2000 ppm liegen. Es wurden dabei häufig Konzentrationen von bis zu 5000 ppm gemessen. Deshalb hat die SenStadtU und die HTW Berlin einen Leitfaden zur Raumluftkonditionierung in Schulen bei Neubau und Sanierung unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Aspekte herausgegeben, mit dem Ziel, generell in allen Schulräumen eine mechanische Lüftungsanlage vorzusehen. Auf diesen Leitfaden verweisen wir hiermit und begründen damit zugleich unseren Antrag:


http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2014/RSZF_2014_01_leitfaden.pdf

Außerdem verweisen wir auch auf die Anforderungen an Raumluftqualität gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Arbeitsstättenregeln (ASR).

Bis eine mechanische Lüftungsanlage realisiert werden kann ist zumindest eine Belastungsanzeige in allen Schulungsräumen vorzusehen.

CO₂-Ampeln oder digitale Anzeigen in Unterrichtsräumen geben visuell (und ggf. akustisch) Auskunft über die CO₂-Konzentration. Sie können im Rahmen von Lüftungskonzepten sinnvoll sein, bei denen die Lüftung über manuell zu bedienende Fenster erfolgt. Diese „Auskunft“ muss natürlich verbunden sein mit der Anweisung, wie bei der Anzeige „Gelb“ oder „Rot“ zu verfahren ist

 **< 1000 ppm**
Hygienisch unbedenklich

 **1000 – 2000 ppm**
Hygienisch auffällig

 **> 2000 ppm**
Hygienisch inakzeptabel

Barbara Schaumberger	CSU-Fraktion
Christian Werner	FDP
Nina Reitz	SPD-Fraktion
Manfred Simpson	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz-Will

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
Au - Haidhausen